

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 22.02.2017

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 06.02.2017 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Heinrich, Reinhard

Schnell, Richard

Vogler, Albert

Wayand, Ludwig

Weichenrieder, Max

Vertretung für Herrn Manfred Russer

Vertretung für Herrn Jens Machold

SPD

Käser, Markus

Schmid, Martin

FW

Gürtner, Albert

Hechinger, Max

Vertretung für Herrn Herbert Nerb

AUL

Staudter, Christian

GRÜNE

Schnapp, Kerstin

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian

Degen, Christian

Gassner, Helga

Huber, Karl

Koch, Wolfgang

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung, einschließlich des nachträglich eingefügten Tagesordnungspunktes 3 im nichtöffentlichen Teil, besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Gebietsänderung zwischen den Landkreisen Pfaffenhofen und Kelheim (B)
2. Zuweisung an den BRK-Kreisverband Pfaffenhofen zu den Umrüstkosten für den Digitalfunk (B)
3. Errichtung eines Kuratoriums für die Kreisbücherei Landkreis Pfaffenhofen (B)
4. Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2016 (B)
5. Kreiszuschuss zur Unterstützung des Kulturkanals Ingolstadt (B)
6. Anpassung der Mitgliedsbeiträge für den Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. (B)
7. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Gebietsänderung zwischen den Landkreisen Pfaffenhofen und Kelheim (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Kreisausschusssitzung am 06.07.2015 wurde eine Gebietsänderung zwischen den Landkreisen Kelheim und Pfaffenhofen im Bereich der Kreisstraßen KEH 36 und der PAF 16 mit einem Flächenzuwachs für den Landkreis Pfaffenhofen von ca. 4.398 m² vorgestellt und beschlossen.

Auf Grund einer notwendigen Zerlegung des Grundstückes Fl. Nr. 990/32, Gemarkung Schwaig, und Neubildung der Fl. Nr. 990/41 mit einer Grundstücksgröße von 81 m² hat sich eine Änderung in der Größe der Gebietsänderung mit einer Fläche von nunmehr 4.237 m² ergeben.

Die Regierung von Niederbayern fordert einen neuen Beschluss, in dem die betroffenen Flurstücke mit den entsprechenden Flächengrößen angegeben werden und eine Aussage über das Recht der abgebenden und aufnehmenden Gebietskörperschaften enthalten ist.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass

- a) aus der Gemarkung der Stadt Neustadt a. d. Donau die Flurnummern Nr. 990 mit einer Fläche von 1.970 m²
Nr. 990/41 mit einer Fläche von 81m²
Nr. 995 mit einer Fläche von 2.276 m²
ausgegliedert und mit einer Gesamtfläche von 4.327 m² der Gemeinde Münchsmünster, Gemarkung Münchsmünster, eingegliedert werden
- b) und das Gebiet der Landkreise Kelheim und Pfaffenhofen a. d. Ilm und der Bezirke Niederbayern und Oberbayern entsprechend geändert wird und
- c) in den Umgliederungsgebieten das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft tritt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Zuweisung an den BRK-Kreisverband Pfaffenhofen zu den Umrüstkosten für den Digitalfunk (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Rettungsdienst im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm hat mittlerweile ausschließlich auf Digitalfunk umgestellt. Um einen reibungslosen Einsatzbetrieb gewährleisten zu können, mussten seitens des BRK KV Pfaffenhofen a. d. Ilm alle vorhandenen Fahrzeuge entsprechend auf digitale Funktechnik umgerüstet werden. Dabei fielen sowohl für die Beschaffung der Geräte als auch für den Einbau Kosten in nicht unerheblicher Höhe an.

Der Kreisverband Pfaffenhofen a. d. Ilm des Bayerischen Roten Kreuzes stellt mit Schreiben vom 17.11.2016 einen Antrag auf Bezuschussung der nicht gedeckten Umrüstkosten für die Fahrzeuge, die überwiegend im Katastrophenschutz bzw. zur Bewältigung von Großschadenslagen eingesetzt werden.

Hierunter fallen je zwei überwiegend für den Katastrophenschutz vorgehaltene Einsatzleitfahrzeuge sowie Rettungs- und Krankenwagen, verschiedene Gerätewagen, ein BetreuungslKV, ein Einsatzleitwagen (ELW) der UG-SanEL sowie sechs private Einsatzfahrzeuge der Organisatorischen Leiter (OrgL). Für den ELW der UG-SanEL war laut BRK zudem die Beschaffung eines Funkgerätekopplers und einer Kommunikationssoftware notwendig, da in diesem Fahrzeug mehrere Funkgruppen gleichzeitig bedient werden müssen.

Nach Abzug der Bezuschussung auf Landesebene sowie der Verbandsbezuschussung verbleibt ein ungedeckter Betrag in Höhe von 58.781,92 € (35.979,11 € für Beschaffung und Umrüstung auf Digitalfunk, 22.802,81 € für Funkgerätekoppler und Kommunikationssoftware der UG-SanEL).

Die genannten Fahrzeuge sind für den Katastrophenschutz unverzichtbar. Insbesondere bei Großereignissen wie z. B. einem Massenansturm an Verletzten oder Erkrankten (MANV), großflächigen Evakuierungsmaßnahmen, Hochwasser, Personensuchen o. Ä. ist eine schlagkräftige Organisation der Rettungsdienstleistungen sowie eine tadellose technische Ausstattung von großer Bedeutung. Die diversen Gerätewagen sind speziell auf seltene Schadenslagen ausgerichtet (z. B. GW-Rettungshund für Suchaktionen) und daher auch für verschiedene Szenarien, welche die Belange der Katastrophenschutzbehörde berühren, einsetzbar.

Die Sanitätseinsatzleitung ist im Katastrophenfall der Örtlichen Einsatzleitung und der Führungsgruppe Katastrophenschutz unterstellt und setzt sich aus Leitendem Notarzt und Organisatorischem Leiter zusammen. Auch die Fahrzeuge der Unterstützerguppe Sanitätseinsatzleitung (UG-SanEL) und der Organisatorischen Leiter (OrgL) sind demnach wichtige Instrumente des Katastrophenschutzes und für eine strukturierte Führung des gesamten Rettungs-, Betreuungs- und Sanitätsdienstes bei Großeinsätzen zwingend notwendig.

Das Aufgabenspektrum der UG-SanEL umfasst beispielweise die Erfassung von Helfern und Patienten, die Abwicklung der Kommunikation und die Ordnung des Raumes (Bildung von Einsatzabschnitten).

Das BRK beantragt beim Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm eine finanzielle Unterstützung zur Deckung der nicht auf Landesebene bzw. vom Verband bezuschussten Ausgaben in Höhe von 58.781,92 €.

Analog der Regelung des Landkreises Eichstätt, bei dem ein vergleichbarer Antrag vom dortigen Kreisverband gestellt wurde, wird vorgeschlagen, einen Zuschuss i. H. v. 1/3 der angefallenen Kosten zu gewähren.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Haushaltsjahr 2017 entsprechend eingeplant werden.

Beschluss:

Dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Pfaffenhofen a. d. Ilm wird zur Digitalfunkumrüstung ein Zuschuss i. H. v. 1/3 der angefallenen Kosten, aufgerundet 20.000,00 €, gewährt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Errichtung eines Kuratoriums für die Kreisbücherei Landkreis Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm betreibt die Kreisbücherei als öffentliche Einrichtung zum Verleih von Büchern und Medien für den Privatgebrauch (vgl. § 1 der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Medienzentrum des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm).

Die Kreisbücherei des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm ist Teil der Informations-, Kultur- und Bildungsinfrastruktur des Landkreises: Jeder Person (vgl. § 2 der Benutzungs- und Gebührensatzung) soll der Zugang zu Informationsquellen ermöglicht und entsprechende Informationen zur Nutzung bereitgestellt werden. Büchereien haben generell den Auftrag, das Lesen zu fördern und das lebenslange Lernen zu unterstützen.

Die Kreisbücherei arbeitet eng mit Schulen, insbesondere mit dem Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen, der Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen sowie anderen Bildungseinrichtungen und -trägern zusammen. Insofern beinhaltet die Kreisbücherei auch die Schulbibliothek des Schyren-Gymnasiums.

Aufgabe der Büchereileitung ist es, mit einem strategischen Bibliotheksmanagement den Bestand und den Erfolg der Kreisbücherei auf Dauer zu sichern.

Die Kreisbücherei soll künftig in grundsätzlichen Fragen der strategischen Ausrichtung und Zielsetzung von einem Kuratorium bestehend aus Vertretern der angrenzenden Schulen, Fachleuten des Bibliothekswesens und des Kreistags als Hauptorgan des Trägers beraten werden.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für das Medienzentrum des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm wird um eine entsprechende Regelung ergänzt (vgl. Anlage 1).

Näheres zur Bildung, Zusammensetzung, Vorsitz, Geschäftsgang und dergleichen wird in einer Geschäftsordnung geregelt (vgl. Anlage 2).

Zum Kuratorium sollen bis zu vier Mitglieder des Kreistags gehören (§ 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung des Kuratoriums für die Kreisbücherei).

Es wird vorgeschlagen, folgende Mitglieder des Kreistags für die verbleibende Amtszeit des Kreistags, also bis 30.04.2020, zu Mitgliedern des Kuratoriums zu bestellen:

.....
.....
.....
.....

Herr Landrat Martin Wolf regt an, dass nur ein Vertreter der Staatlichen Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen dem Kuratorium angehören soll.
Die Namen der Kreisräte werden für die Kreistagsvorlage eingesetzt. Vorher soll mit allen vorgeschlagenen Kreisräten gesprochen werden.

Beschluss:

1. Einrichtung des Kuratoriums mit entsprechender Änderung der Satzung

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, für die Kreisbücherei ein Kuratorium einzurichten und die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Medienzentrum des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm wie folgt zu ändern:

1. Der bisherige „§ 2 Benutzerkreis“ wird „§ 2a Benutzerkreis“.
2. Es wird folgender § 2b eingefügt:

„§ 2b Kuratorium der Kreisbücherei

Ein Kuratorium berät und begleitet die Kreisbücherei in grundsätzlichen Angelegenheiten der strategischen Ausrichtung und Zielsetzung. Näheres (Bildung, Zusammensetzung, Vorsitz, Geschäftsgang und dergleichen) wird in einer Geschäftsordnung geregelt.“

Der Landrat wird beauftragt, die „Benutzungs- und Gebührensatzung für das Medienzentrum des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm“ neu bekannt zu machen.

2. Erlass der Geschäftsordnung des Kuratoriums für die Kreisbücherei

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Erlass der Geschäftsordnung des Kuratoriums für die Kreisbücherei in der in der Anlage 1 beigefügten Fassung.

3. Bestellung von vier Mitgliedern des Kreistags zu Mitgliedern des Kuratoriums

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag bis zu vier Kreisräte in das Kuratorium für die Kreisbücherei zu entsenden.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2016 (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 30.11.2015 wurde festgelegt, dass die Verwaltung im Vorgriff auf den Haushalt 2016 ermächtigt wird, die im Rahmen des Haushaltsplanes vorgesehenen Finanzleistungen für den Verlustausgleich jederzeit nach Abruf bei Bedarf an die Ilmtalklinik zu erbringen. Für die weiteren Finanzleistungen in Form der Kapitaleinlagen, des Anlagevermögens und der Sanierungsinvestitionen sind weitere Beschlüsse erforderlich.

Insofern wurde am Ende des Jahres 2016 die im Haushaltsplan 2016 festgelegte Kapitaleinlage in Höhe von 1 Mio. € und Leistungen im Rahmen der Brandschutzsanierung bzw. der Generalsanierung der Ilmtalklinik GmbH in Höhe von 546.677,80 € erbracht und sind entsprechend zu genehmigen. Insgesamt wurden im Jahr 2016 somit folgende Leistungen getätigt:

- Verlustausgleich	4.335.000 €
- Kapitaleinlagen	1.000.000 €
- Anlagevermögen	250.000 €
- Sanierungsinvestitionen	<u>878.376 €</u>
- Summe	<u>6.463.376 €</u>

Herr Landrat Martin Wolf gibt bekannt, dass am Montag, 6. März 2017 eine Sondersitzung des Kreistages zur Ilmtalklinik statt findet.

Beschluss:

Die Auszahlungen der im Haushaltsplan 2016 festgelegten Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH in Höhe von 1 Mio. € als Kapitaleinlage und in Höhe von 546.677,80 € für Sanierungsinvestitionen werden genehmigt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Kreiszuschuss zur Unterstützung des Kulturkanals Ingolstadt (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Vorsitzende des Vereins zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V. Herr Prof. Dr. Gunther Schweiger, beantragt mit Schreiben vom 18.11.2016 den Kulturkanal Ingolstadt auch im Jahr 2017 wieder mit 5.000 €, wie in den vergangenen Jahren, zu unterstützen.

Nach seinen Angaben werden die Sendungen inzwischen von durchschnittlich 17.000 Hörern verfolgt. Auch die Nachfrage zum Kulturkanal-Online steigt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Freunde auf der Facebook-Fanseite des Kulturkanals verdoppelt. Dabei konnte die

Zahl der Berichte aus dem Landkreis Pfaffenhofen auf dem inzwischen erreichten hohen Stand gehalten werden.

Allerdings ist der Kulturkanal nach wie vor auf die Unterstützung der umliegenden Gebietskörperschaften als Hauptförderer angewiesen. In 2016 gewährten die Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen jeweils 5.000 €, sowie die Stadt Ingolstadt 10.000 € und die Städte Neuburg und Schrobenhausen jeweils 1.500 €. Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen hat sich seit 2015 aus der Förderung zurückgezogen. Nach den von der Kreisfinanzverwaltung eingeholten Informationen wird die Förderung der übrigen Gebietskörperschaften auf dem gleichen Niveau auch für 2017 gehalten.

Insofern wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, zunächst nur für das Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € für den Kulturkanal in Aussicht zu stellen.

Beschluss:

Dem Verein zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V. wird zur Förderung des Kulturkanals Ingolstadt 2017 ein Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 € gewährt.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2017 einzustellen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Anpassung der Mitgliedsbeiträge für den Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Westner.

In der Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014 wurde sowohl die Auflösung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Hopfenland Hallertau, sowie die Mitgliedschaft des Landkreises im neu zu gründenden Verein Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. beschlossen.

Der aktuelle Mitgliederstand beläuft sich auf rd. 80 Beitragszahler, durch die Beiträge in Höhe von knapp 15.000 € erwirtschaftet werden. Separat zu behandeln sind die Beiträge der Landkreise im Hopfenland Hallertau, diese leisten aktuell Zahlungen in Höhe von 65.000 €:

Landkreis Pfaffenhofen	35 %	22.750 €
Landkreis Kelheim	35 %	22.750 €
Landkreis Freising	20 %	13.000 €
Landkreis Landshut	10 %	6.500 €

In der 5. Vorstandssitzung des Vereins am 21.11.2016 wurde festgelegt, dass zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen eine finanzielle Reserve in Höhe von 10.000 € pro Jahr durch eine Erhöhung der Landkreismitgliedsbeiträge gebildet werden soll und ein erhöhter Budgetbedarf mit rd. 10.000 € besteht. Die Arbeitszeit der Teamassistentin soll auf 15 Std. pro Woche

aufgestockt sowie ein Umzug in angemessene Büroräume mit Einrichtung eines 3. Arbeitsplatzes realisiert werden.

Insofern wurde in der Vorstandssitzung beschlossen, die bisherigen Mitgliedsbeiträge der Landkreise Pfaffenhofen und Kelheim jeweils um 7.000 € auf 29.750 € zu erhöhen, sowie die Beiträge der Landkreise Freising (plus 4.000 €) und Landshut (plus 2.000 €) ebenfalls auf 17.000 € und 8.500 € anzupassen. Die Landkreise sollen somit ab dem Jahr 2017 insgesamt 85.000 € erbringen.

Insofern wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, ab dem Haushaltsjahr 2017 als Mitgliedsbeitrag für den Verein Hopfenland Hallertau Tourismus eine jährliche Zahlung in Höhe von 29.750 € in die Haushalte 2017 ff einzustellen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt, bei den Haushaltsplanungen 2017 einen erhöhten Mitgliedsbeitrag des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm für den Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. in Höhe von 29.750 € vorzusehen und auch in den Folgejahren einzuplanen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Martin Wolf nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Top 7 Bekanntgaben, Anfragen

Herr Landrat Martin Wolf übernimmt den Vorsitz wieder.

Herr Daser informiert zum Tagesordnungspunkt „Beschaffung eines HFS Flood Moduls durch den Landkreis Pfaffenhofen“ der letzten Kreisausschusssitzung über ein Antwortschreiben von Herrn Staatssekretär Eck. Es sei keine Einzelförderung durch den Freistaat Bayern möglich. Der Auftrag durch den Landkreis Pfaffenhofen wird somit erteilt.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:08 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner